

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Entsorgung Tübingen (EBT) und Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)
Bezug:	Vorlagen 344/2010 und 344a/2010 Verschmelzung der Eigenbetriebe EBT und SBT; Betriebssatzung „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)
Anlagen: 2	Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Entsorgung Tübingen Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen

Beschlussantrag:

Die in der Anlage beigefügten Aufhebungssatzungen der Eigenbetriebe Entsorgung Tübingen (EBT) und Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) werden beschlossen.

Ziel:

Aufhebung der Eigenbetriebssatzungen EBT und SBT.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Eigenbetriebe EBT und SBT wurden mit Wirkung zum 01.01.2011 zum neuen Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen verschmolzen. Für den neuen Eigenbetrieb wurde eine neue Betriebsatzung beschlossen, welche mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft getreten ist.

2. Sachstand

Nach der Verschmelzung der Eigenbetriebe EBT und SBT zum neuen Eigenbetrieb KST ab 01.01.2011 gibt es die Eigenbetriebe EBT und SBT seit dem 31.12.2010 nicht mehr.

Mit Beschluss der Vorlage 344/2010 wurde eine Betriebsatzung für den neuen Eigenbetrieb KST beschlossen. Gleichzeitig wurden die Betriebsatzungen des EBT und des SBT bisher noch nicht außer Kraft gesetzt. Dies hat die GPA in ihrem letzten Prüfbericht festgestellt und darauf hingewiesen, dass die Betriebsatzungen EBT und SBT mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft zu setzen sind.

Daher sollen nun die noch bestehenden Eigenbetriebssatzungen EBT und SBT formal aufgehoben werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt den Beschluss der Aufhebungssatzungen vor.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine